



Anlage 2 zur energetischen Gebäudesanierung

Förderprogramm „Energetische Gebäudesanierung“

**Sanierung eines Altbaus auf ein
Effizienzhaus (EnEV)**

Magistrat der Stadt Lampertheim
FB 60 – Bauen und Umwelt
Michelle Göck Zi. 305
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Von der Stadt Lampertheim auszufüllen:

Eingangsdatum: _____

Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

1. Antragsteller

Antragsteller: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
Email: _____

2. Bauobjekt

Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Baujahr: _____
Wohneinheiten: _____
Gesamte Nutzfläche NF: _____
Denkmalgeschützt: ja nein

Sanierung eines Altbaus auf: Effizienzhaus 115
 Effizienzhaus 100
 Effizienzhaus 85
 Effizienzhaus 70
 Effizienzhaus 55

Weitere Fördermittel: _____

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet und berücksichtigt!

3. Berater (Architekt, Ingenieur, Energieberater)

Vor- und Nachname: _____
Firma: _____
Straße.: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____
Fax: _____
Email: _____

4. Bankverbindung

IBAN.: _____
Institut: _____
Inhaber* _____

5. Geplantes Effizienzhaus nach EnEV 2014

o Jahres-Primärenergiebedarf

- Der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das **Referenzgebäude (100 %-Wert)** nach EnEV Anlage 1, Tabelle 1 beträgt _____ kWh/(m²·a).
- Der berechnete Jahres-Primärenergiebedarf Q_p nach EnEV für das **Sanierungsobjekt** beträgt _____ kWh/(m²·a).

o Transmissionswärmeverlust

- Der errechnete Höchstwert des auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogenen spezifischen Transmissionswärmeverlust $H_{T'}$ mit den Anforderungen für das **Referenzgebäude (100%-Wert)** nach EnEV Anlage 1 Tabelle 1 beträgt _____ W/m²·K.
- Der berechnete auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust $H_{T'}$ nach der EnEV für das Sanierungsobjekt beträgt _____ W/m²·K

6. Anlagen

Dem Antrag sind beigelegt:

- Die Berechnung des Primärenergiebedarfs nach EnEV 2014;
- Die Berechnung des spezifischen Transmissionswärmeverlustes nach EnEV 2014 (Flächen- und Volumenberechnung, U-Werte, Bauteilaufbau, Anlagenaufwandszahl e_p , Anlagentechnik);
- Bildmaterial des Gebäudes vor der Sanierung (Ansichten)
- Angebote von ausführenden Unternehmen oder Kostenschätzung des Beraters.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet und berücksichtigt!

7. Erklärungen

Ich erkläre, dass

- mir der Inhalt der Förderrichtlinie der Stadt Lampertheim für die energetische Gebäudesanierung vom 01.01.2018 bekannt ist und ich sowohl förderberechtigt bin, als auch die Fördervoraussetzungen erfülle.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich mit der Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens durch die Stadt Lampertheim einverstanden bin.
- Daten und Berechnungen des Vorhabens durch die Stadt Lampertheim auf Internetseiten, Publikationen und auf Veranstaltungen für Öffentlichkeitsarbeit anonymisiert verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben - an die Stadt Lampertheim zurück zu zahlen sind.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen besteht.
- mit den Maßnahmen erst begonnen werden darf, nachdem der Antrag bei der Stadt Lampertheim vollständig eingegangen und bewilligt ist.

8. Sonstiges

Ich bestätige, dass

es sich bei diesem Antrag um den 1. Antrag

es sich bei diesem Antrag um den 2. Antrag

handelt.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Ort, Datum

Unterschrift (Energieberater)

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet und berücksichtigt!

Alle Angaben sind ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu machen. Per Vollmacht kann dem Energieberater die Antragseinreichung und Nachweisführung vom Eigentümer / Antragsteller übertragen werden.

Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.

Neueingehende Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen (Angebote & Bilder) vorliegen. Anträge die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nicht bearbeitet und unverzüglich an den Eigentümer / Antragsteller zurückgesendet.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet und berücksichtigt!